

**Gesetz
über den Staatshaushaltsplan 1958.**

Vom 9. Januar 1958

§ 1

Bestätigung des Staatshaushaltsplanes

Der Staatshaushaltsplan der Deutschen Demokratischen Republik für das Jahr 1958 wird wie folgt bestätigt:

Einnahmen	40 136,7 Millionen DM
(davon Haushaltsausgleich Republik/Bezirke 1 262,8 Millionen DM)	
Ausgaben	40 128,7 Millionen DM
(davon Haushaltsausgleich Republik/Bezirke 1 262,8 Millionen DM)	
Überschuß der Einnahmen über die Ausgaben des Jahres 1958 ..	8,0 Millionen DM
Überschuß aus dem Jahre 1957 ..	1 220,5 Millionen DM
Überschuß am Ende des Jahres 1958	1 228,5 Millionen DM

§ 2

Bestätigung des Haushaltsplanes der Republik

Einnahmen	30 195,1 MillionenDM
Ausgaben	30 187,1 MillionenDM
(davon Haushaltsausgleich Republik/Bezirke 1 262,8 Millionen DM)	
Überschuß der Einnahmen über die Ausgaben des Jahres 1958 ..	8,0 MillionenDM
Überschuß aus dem Jahre 1957 ..	957,3 MillionenDM
Überschuß am Ende des Jahres 1958	965,3 MillionenDM

§ 3

Bestätigung der Haushaltspläne der Bezirke

Die Haushaltspläne der Bezirke für das Jahr 1958 werden wie folgt bestätigt:

für den Bezirk	Einnahmen Millionen DM	Ausgaben Millionen DM	Überschuß am 31. 12. 58
Rostock	614,7	599,2	15,5
Schwerin	509,6	497,1	12,5
Neu branden bürg	593,0	578,1	14,9
Potsdam	703,6	690,5	18,1
Frankfurt (Oder)	467,1	455,8	11,3
Cottbus	453,4	440,9	12,5
Magdeburg	816,1	795,6	20,5
Halle	945,8	921,4	24,4
Erfurt	630,4	613,6	16,8
Gera	379,5	369,1	10,4
Suhl	269,1	261,8	7,3
Dresden	870,5	847,5	23,0
Leipzig	729,8	709,6	20,2
Karl-Marx-Stadt	819,2	797,6	21,6
Berlin	1 398,0	1 363,8	34,2
	10 204,8	9 941,6	263,2

§ 4

**Bestätigung der Finanzpläne
der volkseigenen Wirtschaft**

Die Finanzpläne der volkseigenen Wirtschaft für das Jahr 1958 werden bestätigt, und zwar:

- a) mit Abführungen an den Staatshaushalt in Höhe von 21 009,1 Millionen DM
- b) mit Zuführungen zum Betriebsprämienfonds sowie zum Kultur- und Sozialfonds in Höhe von 927,5 MillionenDM
- c) mit Zuführungen aus dem Staatshaushalt in Höhe von 3 136,0 Millionen DM

§ 5

Erhaltung und Erweiterung der Grundmittel

(1) Der volkseigenen Wirtschaft ist in den Finanzplänen 1958 das gesamte Aufkommen an Amortisationen in Höhe von 2 279,2 Millionen DM für die Finanzierung des staatlichen Investitionsplanes — Teil Erhaltung der Grundmittel — bereitzustellen.

(2) Die Zuführungen des Staatshaushalts an die volkseigene Wirtschaft und die Bereiche der gesellschaftlichen Konsumtion zur Durchführung des staatlichen Investitionsplanes — Teil Erweiterung der Grundmittel — werden mit 5 395,7 Millionen DM bestätigt.

§ 6

**Bestätigung des Haushaltsplanes der Sozialversicherung
der Arbeiter und Angestellten**

Der Haushaltsplan der Sozialversicherung für das Jahr 1958 wird wie folgt bestätigt:

Einnahmen	6 079,6 MillionenDM
Zuschuß aus dem Staatshaushalt	702,1 Millionen DM
Ausgaben	6 781,7 MillionenDM

§ 7

Bestätigung des Planes für langfristige Kredite

Der Plan für langfristige Kredite wird mit 2 190,0 Millionen DM bestätigt.

**Finanzierung der Ausgaben der Bezirke, Kreise, Städte,
Stadtbezirke und Gemeinden**

§ 8

(1) Zu den eigenen Einnahmen der örtlichen Organe gehören die Nettogewinne, Umlaufmittelabführungen und sonstige Abführungen der Betriebe, deren Finanzpläne Bestandteil ihrer Haushalte sind, die Einnahmen der MTS, die Gemeindesteuern, die Einnahmen ihrer Einrichtungen und Fachorgane sowie die Einnahmen aus ihrem Vermögen.

(2) Zur Finanzierung ihrer Ausgaben, die nicht aus örtlichen Einnahmen gedeckt sind, erhalten die örtlichen Organe Anteile an der Produktions-, Handels- und Dienstleistungsabgabe der volkseigenen örtlichen Wirtschaft (mit Ausnahme der Produktionsabgabe der Kaffeeröstereien) sowie Anteile an anderen Republiksteuern und Zuweisungen,